Gemeinde Neverin

Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage Glocksin" der Gemeinde Neverin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat mit Beschluss vom 04.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage Glocksin", der Gemeinde Neverin und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind auf dem Plan des Entwurfs beigefügt .Das Plangebiet, gelegen in der Flur 1, Gemarkung Glocksin wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Kirche und den Friedhof sowie ein Wohnhaus

im Süden: durch den Glocksiner See

im Nordosten durch das ehemalige Gutshaus, die Schlossstraße und die Klengartenanlage

im Westen durch die Kreisstraße K 39

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich des Artenschutzfachbeitrages

Mit dem Ergebnis, dass folgende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind:

V 1 Die bestehenden artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen „Eiskeller", „Findlingsmauer" und „Artenschutzhaus" sind zu erhalten. Die private Grünfläche beim „Eiskeller ist von Bebauung freizuhalten.

V 2 Notwendige Gehölzbeseitigungen sind außerhalb des Zeitraums vom 1. März-30.Septemper durchzuführen.

V3 Vom März bis September vor Baubeginn sind Begehungen bezüglich Zauneidechsen und Amphibienvorkommen durchzuführen

K 1 Für neu versiegelte Flächen ist ein entsprechender Ausgleich vorzunehmen

K 2 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sind von Versiegelung freizuhalten

die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Bearbeitungsstand Juni 2018und die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu Umweltbelangen wird gemäß § 3 Absatz 2 in der Zeit vom 28.08.2018 bis zum 02.10.2018 im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin zu folgenden Sprechzeiten

Dienstag: 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

H. Hesse

Bürgermeister

GEMEINDE NEVERIN
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE